



Gesuch um Erteilung einer Ausnahmegewilligung vom Verbot der Geflügelhaltung im Freien

Gemäss Art. 3 der Verordnung über vorsorgliche Sofortmassnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Klassischen Geflügelpest können Tierhalter und Tierhalterinnen, die ihr Geflügel nicht in geschlossenen Ställen oder in anderen geschlossenen Haltungssystemen mit einer überstehenden, dichten Abdeckung nach oben sowie vogelsicheren Seitenbegrenzungen halten können, eine Ausnahmegewilligung beantragen.

Tierhalter oder Tierhalterin:

Name :Vorname:

Strasse :

PLZ :Ort:.....

Telefon :e-mail:.....

Bestandestierarzt :

Art des Geflügels	Anzahl Tiere	Anzahl Ställe
Zuchthennen und –hähne:		
Legehennen:		
Junghennen, Junghähne, Küken (ohne Mast)		
Mastpoulets jeden Alters:		
Truten jeden Alters:		
Enten:		
Gänse:		
Fasane:		
Rebhühner:		
Strausse:		
Wachteln:		
Anderes Geflügel:		

Art der Geflügelhaltung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Hobby-, Rassegeflügelhaltung	<input type="checkbox"/> Gewerbliche Haltung
<input type="checkbox"/> Stall mit Einstreu und Kotbrett/Kotgrube	
<input type="checkbox"/> Stall mit Volieren-/Etagenhaltung	
<input type="checkbox"/> Aussenklimabereich (Wintergarten)	<input type="checkbox"/> Mit undurchlässigem Dach
	<input type="checkbox"/> Teich oder Bassin
<input type="checkbox"/> Weideauslauf	<input type="checkbox"/> Mit Zaun
	<input type="checkbox"/> Ohne Zaun

Skizze der Situation (Stall, Wintergarten, Weideauslauf, Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen, Wasserflächen einzeichnen):

Begründung des Gesuchs:

Eine Ausnahmegewilligung kann nur in begründeten Einzelfällen erteilt werden. Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung sind zudem in jedem Fall:

- Wildvögel dürfen keinen Zugang zu Futter- und Tränkestellen (generell Wasser) haben.
- Enten und Gänse müssen getrennt vom übrigen Geflügel gehalten werden.
- Das Geflügel muss mindestens alle 15 Tage durch den Tierarzt untersucht werden und die Untersuchung muss dokumentiert werden.
- Sämtliche gesundheitlichen Störungen des Geflügels und Abgänge sind dem Kontrolltierarzt zu melden.
- Sämtliche mit den Auflagen der Ausnahmegewilligung verbundenen Kosten (Tierarztkosten und allfällige Laborkosten) gehen zu Lasten des Tierhalters.

Ort und Datum:

Unterschrift des Tierhalters / der Tierhalterin:

.....

.....

Ausgefülltes Bewilligungsgesuch bitte einsenden an: Veterinäramt, ch. de la Madeleine 1, 1763 Granges-Paccots